

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 149/2016
Informationsvorlage		
Zentrale Verwaltung, Organisation, IT	öffentlich	☒
Ehrhard, Werner	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Verwaltungsausschuss	5	10.05.2016
Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle hier: Sachstandsbericht		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung des Stadtkämmerers:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2014 die Verwaltung beauftragt, darzustellen, welcher personelle und finanzielle Aufwand notwendig ist, um eine zentrale Vergabestelle (ZVS) einzurichten. Gleichzeitig soll aufgezeigt werden, ob durch die Einrichtung einer ZVS Stellen in den Fachbereichen frei werden.

Eine anlässlich des Prüfauftrags durchgeführte interkommunale Umfrage, an der sich sechs kreisangehörige Städte beteiligten, hat ergeben, dass die Vergabestellen sowohl im Hinblick auf die personelle Ausstattung als auch auf die organisatorische Anbindung innerhalb der Verwaltung vollkommen unterschiedlich aufgestellt sind. Die ZVS finden sich sowohl in der Bauverwaltung als auch im Rechtsamt, der Kämmerei oder städtischen Technischen Betrieben. Die erhofften Rückschlüsse zu den erforderlichen Personalkapazitäten für eine ZVS konnten aus den erhaltenen Angaben nicht gezogen werden.

Anstatt einer ZVS gibt es bei der Stadt Mettmann bislang eine **Zentrale Submissionsstelle**. Die Zentrale Submissionsstelle in ihrer derzeitigen Form wurde zu Beginn des Jahres 2006 etabliert. Ihre Aufgabenstellung beschränkt sich auf den überwiegenden Teil der **formellen Abwicklung von Vergabeverfahren**.

Die Vergabeverfahren verteilen sich nicht gleichmäßig über das Jahr. Bis zur Genehmigung des Haushalts können nur Vergaben getätigt werden, für die Haushaltsmittel aus dem Vorjahr übertragen wurden. Nach der Genehmigung des Haushalts werden dann von allen ausschreibenden Stellen die Vergabeverfahren des laufenden Haushaltsjahres auf den Weg gebracht.

Derzeit sind im Sachgebiet 1.1.1 vier Beschäftigte mit unterschiedlichen Stellenanteilen mit Aufgaben der Submissionsstelle betraut. Zwei Beschäftigte fungieren bei Submissionen als Verhandlungsleiter, zwei Mitarbeiterinnen als Protokollführerinnen. Die beiden Protokollführerinnen arbeiten den überwiegenden Teil der Verfahren ab. Wegen Vertretungsnotwendigkeiten im Urlaubs- und Krankheitsfall sind Mehrfachbesetzungen zwingend erforderlich.

Die Anzahl der jährlich anfallenden Vergabeverfahren, anhand derer eine Stellenbemessung für eine ZVS erfolgen könnte, ist nicht vorhersehbar. Die Auswertung der über die Zentrale Submissionsstelle abgewickelten Vergabeverfahren in den Jahren 2006 bis 2015 ergibt folgendes Bild:

Jahr	Anzahl
2006	18
2007	23
2008	24
2009	14
2010	58
2011	45
2012	48
2013	29
2014	18
2015	29

Die Schwankungen in der Anzahl sind deutlich. In den Jahren 2010 bis 2012 wurden viele Vergabeverfahren im Rahmen des Konjunkturpakets II durchgeführt. Danach sinkt die Zahl der Vergabeverfahren wieder stark. In der Liste sind keine Vergaben des Baubetriebshofes enthalten. Diese werden derzeit dort eigenständig abgewickelt (rd. 40 Beschaffungen im Mittel der letzten 3 Jahre).

Die Personalbemessung einer ZVS bei der Stadt Mettmann gestaltet sich schwierig. Dies ist auch der Grund dafür, dass der Prüfauftrag noch nicht abschließend abgearbeitet ist. Zwischenzeitlich wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich der Fragestellung aus praktischer Sicht annehmen soll. Hierin vertreten sind ausschreibende Stellen, der Hausjurist, Beschäftigte der zentralen Submissionsstelle und der Organisation.

Es sind noch verschiedene Tätigkeiten in die ZVS zu verlagern, die derzeit in den Fachabteilungen durchgeführt werden. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um

- formelle und rechnerische Prüfung und Erstellung von Preisspiegeln der eingegangenen Angebote,
- Einholung Gewerbezentralregistrauskunft und Erledigung der Anfragen über Bieter gemäß § 8 KorruptionsbG (VOL >25.000 €, VOB >50.000 €),
- Auftragsvergabe,
- Bekanntmachungen nach Auftragserteilung,
- Aufhebung von Ausschreibungen,
- Archivierung der nicht berücksichtigten Angebote (1 Jahr ab Auftragsdatum),
- Führung und Auswertung einer Vergabedatenbank,
- Einrichtung und Pflege einer Bieterdatenbank.

Zu diesen Tätigkeiten stehen der Organisation bislang keine belastbaren Erkenntnisse über die Menge und die für die Erledigung anfallende Arbeitszeit zur Verfügung. Gerade im Baubereich sind diese Informationen schwer in Zahlen zu fassen. In der letzten Sitzung der o. g. Arbeitsgruppe wurde vereinbart, dass die fehlenden Informationen für eine möglichst präzise Stellenbemessung bis Ende April recherchiert und der Organisation mitgeteilt werden.

Auch ohne die noch ausstehenden Informationen ist jedoch bereits absehbar, dass mit der Einrichtung einer ZVS ein zusätzlicher Personalaufwand entstehen wird. Aus vielen Stellen, auf denen Vergabeverfahren durchgeführt werden, müssen Aufgabenanteile herausgelöst und auf die ZVS verlagert werden, wo sie sich wiederum summieren. Allerdings steht nicht zu erwarten, dass in den Fachbereichen Stellen frei werden. Zum einen werden die Anteile bei den Beschäftigten, die sich mit Vergabeverfahren befassen, im Vergleich zu den sonstigen, vom jeweiligen Stelleninhaber wahrzunehmenden Aufgaben relativ gering sein. Zum anderen verbleiben wesentliche Aufgaben in den Fachbereichen, insbesondere die Erstellung der Leistungsverzeichnisse, die dort auch nach Schaffung einer ZVS weiterhin zu übernehmen sind.

Es würde somit in jedem Fall zusätzlicher Personalaufwand mit der Einrichtung einer ZVS entstehen. Daher soll zur Vermeidung zusätzlicher Personalkosten zunächst versucht werden, den gleichen Weg wie die Stadt Wülfrath zu gehen und im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit eine Kooperation mit dem Kreis Mettmann einzugehen mit dem Ziel, die Aufgaben einer ZVS probeweise für die Dauer von ein bis zwei Jahren dorthin auszulagern. So hat auch die Stadt Wülfrath beschlossen, die Vergaben im VOL-Bereich (Liefer- und Dienstleistungen) probeweise für zunächst ein Jahr an die Kreisverwaltung auszulagern. Durch eine solche Verfahrensweise würde man auch bezüglich des zusätzlichen Stellen- bzw. Personalbedarfs für eine ZVS genauere bzw. belastbarere Erkenntnisse erhalten.

Sofern eine ZVS eingerichtet wird, muss die Vergabeordnung der Stadt Mettmann um entsprechende Regelungen ergänzt werden.